

AUTORECHTSTAG AKTUELL

12. Januar 2016



Oldtimer im Lichte des Kaufrechts

Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop, Lippstadt



Beim Kauf eines Oldtimers stellt sich oft die Frage, in welchem Zustand das Fahrzeug sein muss. Auf der einen Seite ist damit zu rechnen, dass ein 30 Jahre altes Fahrzeug in den wenigsten Fällen einen völlig einwandfreien Zustand aufweist. Auf der anderen Seite ist die Beschaffenheit für die oft hochpreisigen Sammlerstücke ein maßgebliches Entscheidungskriterium beim Kauf. Die entscheidende Frage ist daher: Was darf der Käufer erwarten?



Objektive Kriterien hierfür zu bestimmen ist recht schwierig. So sind die Anforderungen der Käufer an den Oldtimer sehr verschieden. Die einen möchten ein fahrbereites vollaufbereitetes Fahrzeug. Die anderen möchten lieber selbst schrauben.

Ob ein Oldtimer tatsächlich frei von Sachmängeln ist, lässt sich ohne weitergehende Beschreibung des Oldtimers im Kaufvertrag nur schwer beantworten. Dementsprechend ist es mittlerweile branchenüblich den Zustand eines Oldtimers mit Noten bzw. Buchstaben zu kategorisieren. Die Kategorien reichen von makellos bis restaurierungsbedürftiger Zustand. Hierbei kann man sich dann auch die Frage stellen, ob ein makelloser Oldtimer mit Originalteilen restauriert sein muss oder ein besonders guter Zustand nur durch Neuteile erreicht wird. Auch die Frage, welchen Zustand ein Fahrzeug aufweisen muss, welches „restauriert“ oder „vollrestauriert“ ist, ist nicht abschließend geklärt.

Vielfach soll der Käufer durch die Vorlage eines Oldtimergutachtens vom guten Zustand des Fahrzeuges überzeugt werden. Jedoch bestehen auch hier Rechtsprobleme, ob und wenn ja in welchem Umfang der Verkäufer für das Gutachten eines Dritten einstehen muss.

Das Oldtimerrecht bietet daher viele Besonderheiten, über die Dr. Götz Knoop beim neunten Deutschen Autorechtstag referieren wird.

AUTORECHTSTAG AKTUELL jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen der Referenten des 9. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen.

9. Deutscher Autorechtstag
17. - 18. März 2016
mit bis zu 12 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de